

Malaysia - Führt erstmals einen Mindestlohn ein

Von Frauke Schmitz-Bauerdick

(gtai) Mit der **Minimum Wage Order** ▶ vom 16.7.2012 hat Malaysia erstmals einen Mindestlohn eingeführt. Ab dem 1.1.2013 ist jeder Arbeitgeber, der mehr als fünf Angestellte beschäftigt, verpflichtet, diesen ein Monatsgehalt von mindestens 900 malaysischen Ringgit (ca. 234,- Euro) zu zahlen. Auf Labuan, in Sabah und Sarawak wird der monatliche Mindestlohn 800 Ringgit (ca. 208,-Euro) betragen.

Arbeitgeber, die bis zu fünf Angestellte haben, sind ebenfalls an die neuen Lohnvorgaben gebunden. Allerdings müssen sie die Löhne erst ab dem 1.7.2013 anheben. Eine Ausnahme vom Mindestlohngebot gilt lediglich in der Probezeit des Arbeitnehmers. In diesen Fällen darf das betreffende Gehalt für eine Dauer von längstens sechs Monaten auf bis zu 70% des gesetzlichen Mindestlohns gesenkt werden.

Während die Einführung des Mindestlohns seitens der Gewerkschaften begrüßt wurde, lehnt die Vertretung der Arbeitgeber diese ab und befürchtet Preissteigerungen und sinkende Wettbewerbsfähigkeit.

Weitere Informationen: Frauke Schmitz-Bauerdick LL.M., Tel.: 0228/24993-432, Email: frauke.schmitz-bauerdick@gtai.de ▶, Internet: www.gtai.de/recht ▶

KONTAKT

Frauke Schmitz-Bauerdick

☎ +49 228 24 993 432

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2017 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.